

Sehr geehrte Promovierende,

Sie wurden zum Promotionsverfahren (Dr. med./Dr. med. dent.) zugelassen und haben das Verfahren noch nicht eröffnet (Stand 13.11.2020).

Am 5.11.2020 ist die neue Fakultätspromotionsordnung (FPromO) zum Dr. med./Dr. med. dent. der Medizinischen Fakultät in Kraft getreten.

Die Neuerungen unterstützen die Qualitätssicherung der medizinischen Promotion, erhöhen Transparenz und Rechtssicherheit und beschleunigen die Verfahren. Den Text der neuen FPromO finden Sie unter:

https://www.fau.de/fau/rechtsgrundlagen/promotions-und-habilitationsordnungen/#collapse_4

Sie können nun wählen, ob Sie Ihr Promotionsverfahren nach den Regelungen der alten oder der neuen Fakultätspromotionsordnung abschließen möchten. Die Wahl ist bis **spätestens 31. März 2021** gegenüber dem Promotionsbüro schriftlich zu erklären (siehe Musterschreiben im Anhang). Wenn Sie dem Promotionsbüro gegenüber nichts schriftlich erklären, dann wird Ihr Promotionsverfahren nach der neuen FPromO weitergeführt.

Die für Sie relevanten Änderungen:

- Im Falle einer Publikationsdissertation muss die Einordnung in den wissenschaftlichen Kontext nach neuer FPromO **15-20 Seiten** umfassen (vorher 10-25 Seiten)
- Nach neuer FPromO haben die Gutachter*innen **2 Monate** Zeit, um ein Gutachten zu erstellen (vorher 3 Monate)

Nach neuer FPromO ist die Abgabe einer Betreuungsvereinbarung zum Zeitpunkt der Zulassung nun verpflichtend vorgeschrieben. Sie müssen keine Betreuungsvereinbarung nachreichen. Auch dann nicht, wenn Sie sich entscheiden, Ihr Promotionsverfahren nach neuer FPromO abzuschließen.

Falls Sie Ihr Promotionsvorhaben gar nicht weiterführen und von der Zulassung zum Verfahren zurücktreten möchten, dann finden Sie das entsprechende Formular ebenfalls im Anhang dieser E-Mail. Bitte senden Sie es per Mail an promotion-zulassung@fau.de oder per Post an das Promotionsbüro Medizin, S-Nachwuchs, Schlossplatz 4, 91054 Erlangen

November 2020

Der Promotionsausschuss